Herr Utsch rügt, dass die Verwaltung Fristen verstrichen lassen habe und eine Entscheidung mit Beratungsfolge vor der Sommerpause – wie in anderen Kommunen – möglich gewesen wäre. Das Instrument der Dringlichkeitsentscheidung werde hier missbraucht. Er enthalte sich daher bei der Abstimmung.

Herr Sterzenbach erwidert, dass der Verwaltung die Dringlichkeit seitens des Rhein-Sieg-Kreises nicht bewusst gewesen sei. Die Verwaltung habe hierüber erst Kenntnis während der Sommerpause erhalten. Weiterhin verweist er –bezugnehmen auf TOP 3.3 – auf das hohe Arbeitspensum der Mitarbeiter des Ordnungsamtes. Hier seien einige unglückliche Verknüpfungen beieinander gekommen. Herr Neulen ergänzt, dass er den Fokus nicht hierauf gelegt habe, da keine Kosten entstünden und die Gemeinde Eitorf bereits über Starkregenkarten verfüge.

Dr. Storch bedankt sich für die Offenheit der Verwaltung. Die Gründe seien nachvollziehbar. Er werde die Dringlichkeitsentscheidung genehmigen.